

Bundesarbeitsgericht
Urt. v. 22.02.2001, Az.: 6 AZR 398/99

Abmahnung: Auch auf Fuerteventura nicht ungenehmigt fremd gehen

Ein Musiker (hier: im „Dortmunder Polizeikorps“) kann nicht mit Hinweis darauf verlangen, dass eine Abmahnung aus der Personalakte gestrichen wird, er sei ein Künstler und habe deshalb das Recht, neben seiner eigentlichen Tätigkeit in der Heimat auf Fuerteventura zu musizieren (wofür er sich die Abmahnung „eingehandelt“ hatte, weil sein Dienstherr der Auffassung war, eine solche Betätigung sei nur mit seiner Genehmigung erlaubt).

Quelle: Wolfgang Büser

Gericht: BAG

Datum: 22.02.2001

Aktenzeichen: 6 AZR 398/99

Entscheidungsform: Urteil

Referenz: JurionRS 2001, 34628

ECLI: [keine Angabe]

Fundstellen:

FA 2002, 156-157

NZA 2002, 288 (red. Leitsatz)

PersR 2002, 49

PersV 2002, 569-570

PP 2002, 28

BAG, 22.02.2001 - 6 AZR 398/99